SWS Netze GmbH

Privilegierung bei elektrisch angetriebenen Wärmepumpen (nach § 22 EnFG)

Versand per E-Mail an service@netze-stralsund.de

Netznutzer	Vorname	Nachname	MaLo der Wärme-pumpe	Umlageprivilegie-rung ab* (Datum)	Grund der Verringerung	Unternehmen in Schwierigkeiten nach § 2 Nr. 20 EnFG		offene Rückforderungs-ansprüche nach §52 EnFG Abs. 1 Nr. 3	
						ja	nein	ja	nein

Hinweise

* die Privilegierung gilt ab Zählereinbau, frühestens jedoch ab dem 01.01.2023

Sofern sich Änderungen nach § 52 EnFG Abs. 1 Nr. 4 ergeben, so ist dem Netzbetreiber eine neue Anlage mit den entsprechenden Marktlokationen (MaLo) zu übermitteln